

Arbeitsschutzpolitik

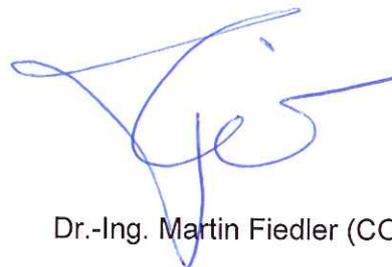
Arbeitsschutz ist ein wichtiger Bestandteil unserer Führungsleitsätze. Durch die Schaffung und Erhaltung einer sicheren, gesundheits- und leistungsfördernden Arbeitsumgebung tragen wir zum Fortbestand und Erfolg unseres Unternehmens bei. Wir verpflichten uns, die Beeinträchtigungen der Sicherheit und Gesundheit unserer Mitarbeiter einschließlich der beschäftigten Leiharbeitnehmer und aller Personen, die sich im Unternehmen aufhalten, zu minimieren und ständig zu verbessern. Die folgenden Leitsätze gelten in unserem Unternehmen:

1. Wir betrachten die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz als wichtigen Bestandteil unserer Unternehmensführung und stellen sicher, dass sie in allen Funktionen und auf allen Ebenen in konkrete Verhaltensregeln umgesetzt wird.
2. Geschäftsführung, Führungskräfte und Arbeitnehmer verfolgen gemeinsam die Ziele zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz.
3. Führungskräfte sind Vorbild und nehmen die übertragenen Pflichten verantwortlich wahr. Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sind Führungsaufgaben.
4. Mitarbeiter wirken eigenverantwortlich im Rahmen ihrer Möglichkeiten an der Erreichung der Arbeitssicherheits- und Gesundheitsschutzziele mit.
5. Ein integrierter Bestandteil aller Betriebsabläufe ist die Arbeitssicherheit und der Gesundheitsschutz. Daher wird er von Anfang an, bereits in der Planungsphase, in den Abläufen und in unseren Produkten berücksichtigt.
6. Die Einhaltung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes wird durch die Beachtung relevanter Gesetze, Verordnungen, Vorschriften und betrieblicher Regelungen gewährleistet.
7. Das vorausschauende Ergreifen von Maßnahmen zur Erhaltung von Sicherheit und Gesundheit hat in unserem Unternehmen einen hohen Stellenwert. Prävention durch Schulung, kontinuierliche Verbesserung, Kommunikation und Analyse von Vorfällen und deren Maßnahmeneinleitung werden zur Untermauerung dieses Stellenwertes eingesetzt.

8. Die Erreichung maximaler Arbeitssicherheit und eines erfolgreichen Gesundheitsschutzes erfordert die Einbeziehung und Mitwirkung aller Mitarbeiter. Hierzu werden im Unternehmen zur Unterstützung der Führungskräfte und den Mitarbeitern Fachkräfte für Arbeitssicherheit, Sicherheitsbeauftragte und Betriebsärzte verpflichtet.
9. Für Mitarbeiter von Fremdfirmen gelten gleiche Sicherheitsstandards wie für eigene Mitarbeiter. Dies wird bei der Auswahl und der Zusammenarbeit mit Fremdfirmen berücksichtigt.
10. Wir stellen eine umfassende und effektive Notfallversorgung unserer Mitarbeiter, der beschäftigten Leiharbeitnehmer und aller Personen, die sich in unserem Unternehmen aufhalten, sicher.
11. Mit interessierten Kreisen stehen wir in vertrauensvollem Dialog. Wir informieren über unsere Arbeitsschutzmaßnahmen.
12. Die Geschäftsleitung und alle Mitarbeiter verpflichten sich zu dieser Arbeitsschutzpolitik.



Naota Shikano (CEO)
LEWA GmbH



Dr.-Ing. Martin Fiedler (COO)